

## KURZ ERKLÄRT

### Thema „Ausschreibungen für die Windenergie an Land“

#### KERNAUSSAGEN

Der LEE NRW lehnt Ausschreibungen ab, da sie entsprechend internationaler Vorerfahrungen nicht in der Lage sind, einen gleichermaßen günstigen und zielgerichteten Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben sowie die Akteursvielfalt der Energiewende zu bewahren.

Trotz aller Bedenken ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass Ausschreibungen ab dem Jahr 2017 auf die Windenergiebranche zukommen. Der LEE NRW hat deshalb gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium ein Ausschreibungsmodell vorgeschlagen, das - unabhängig von den vorherrschenden Windverhältnissen - eine Beteiligung aller Bundesländer am künftigen Windenergieausbau ermöglicht. Die grundsätzliche Ausgestaltung dieses Modells hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) laut jüngstem Eckpunktepapier von Anfang Dezember akzeptiert, allerdings im Detail eine Ausgestaltung vorgenommen, die einen chancengleichen Wettbewerb zwischen windreichen und windschwächeren Standorten behindert.

Dementsprechend ist noch keineswegs ein faires Bieterverfahren gesichert und der LEE NRW erhebt folgende Forderungen, um den deutschlandweiten Ausbau unter Beibehaltung der Akteursvielfalt zu gewährleisten:

- **Erhöhung des jährlich ausgeschriebenen Gesamtvolumens**  
Mit der derzeitig vorgesehenen Menge, um die bundesweit alle Akteure konkurrieren, kann NRW die Landesziele bei weitem nicht erreichen.
- **Erhöhung der Freigrenze für kleinere Akteure**  
Die Freigrenze, bei der Projekte nicht unter das Ausschreibungsmodell fallen, sondern weiterhin eine feste Vergütung erhalten, ist momentan viel zu niedrig angesetzt und sollte möglichst auf sechs Anlagen ausgeweitet werden.
- **Anpassung der Korrekturfaktoren im aktuellen Eckpunktepapier**  
Die aktuellen Faktoren, um die das fiktive Gebot auf den 100-Prozent-Standort angepasst werden soll, benachteiligen klar die windschwächeren Standorte und schneiden deren Marktzugang ab (siehe Beispiel auf der letzten Seite).

**Landesverband  
Erneuerbare Energie NRW e. V.**

Corneliusstraße 18  
40215 Düsseldorf

☎ 0211 9367 6060  
☎ 0211 9367 6061

✉ info@lee-nrw.de  
www.lee-nrw.de

## **DARUM GEHT ES**

Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016 soll die Förderung für die Windenergie an Land nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern ab 2017 durch Ausschreibungen wettbewerblich bestimmt werden. Der Förderanspruch ist zukünftig also davon abhängig, dass für die Anlage ein Zuschlag in einer Ausschreibung erteilt wird.

Die Logik ist hierbei, dass Akteure in einem verdeckten Bieterverfahren um eine zuvor definierte Ausschreibungsmenge konkurrieren. So soll beispielsweise bei der Windenergie an Land nach dem jüngsten Eckpunktepapier des BMWi im Jahr 2017 dreimal eine bestimmte Menge installierter Leistung ausgeschrieben werden. Für das Gesamtjahr 2017 sind dabei derzeit noch insgesamt 2.900 Megawatt (MW) vorgesehen - eine Menge, die aber aufgrund der Mengenerrechnungsformel nach den aktuellen Plänen des BMWi voraussichtlich deutlich geringer ausfallen wird. Die Interessenten bieten dabei für eine bestimmte von ihnen geplante Megawattmenge und nennen beim Gebot einen Cent-Preis je Kilowattstunde, der ihnen bei der Einspeisung der geplanten Windenergieanlagen bzw. Anlagenleistung über die nächsten 20 Jahre einen wirtschaftlichen Betrieb sichert. Als Voraussetzung für die Teilnahme muss eine BImSchG-Genehmigung vorliegen. Die Bundesnetzagentur ist für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zuständig.

Die Projekte müssen innerhalb einer bestimmten Frist nach Zuschlagserteilung realisiert werden. Um eine hohe Realisierungsrate bei den Projekten zu erreichen, wird im Falle einer Nicht-Realisierung eine Strafzahlung (Pönale) für die Bieter fällig.

Ausschreibungen betreffen nicht nur die Windenergie an Land: Nach der Einführung von Pilot-Ausschreibungen bei der Freiflächen-Photovoltaik mit dem EEG 2014 sollen Ausschreibungen auch weiterhin für PV-Anlagen größer 1 MW gelten sowie ab 2021 auch für die Windenergie auf See eingeführt werden. Für die Bereiche Biogas, Wasserkraft, Geothermie und kleine PV sind keine Ausschreibungen geplant.

## **KONSEQUENZEN FÜR ANLAGENBETREIBER**

Die Höhe der Vergütung des eingespeisten Stroms wird in einem Bieterverfahren im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt. Zu Beginn der Projektplanung wissen die Vorhabenträger also nicht, welche Erlöse sie mit ihrem Strom erzielen können.

Lediglich Projekte, die im Verfahren die günstigsten Preise bieten und den Zuschlag erhalten, bekommen eine feste Vergütung über 20 Jahre. Bis zur Realisierung eines Windenergieprojektes vergehen jedoch lange Planungszeiten von durchschnittlich über fünf Jahren. Das Risiko in der Planung eines Projektes steigt also, da bei Nichterteilung des Zuschlags kein Förderanspruch besteht. Wie hoch allerdings der markträumende Preis liegt, hängt sehr stark von dem ausgeschriebenen Volumen und der Anzahl der darauf bietenden Projekte ab. Gibt es einen starken Projektüberhang und das Ausschreibevolumen ist deutlich kleiner, sinken die Chancen insbesondere der kleineren Akteure und von Projekten mit schlechteren Windverhältnissen.

#### POSITION DES LEE NRW ZU AUSSCHREIBUNGEN

- Ausschreibungen sind aus Sicht des LEE NRW das falsche Instrument, um einen gleichermaßen günstigen und zielgerichteten Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben, der zugleich das Herzstück der Energiewende - die Akteursvielfalt - bewahrt.
- Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass Ausschreibungen dem bisherigen EEG-System unterlegen sind: Bei abnehmender Akteursvielfalt führten Ausschreibungen hier regelmäßig entweder zu höheren Kosten oder zu einer Verfehlung der Ausbauziele.
- Die bundesweiten Pilot-Ausschreibungen für Solaranlagen auf Freiflächen im Frühjahr 2015 haben die Befürchtungen bestätigt, dass nur wenige Akteure von einem solchen System profitieren: 40 Prozent der ausgeschriebenen Menge gingen an ein einziges Unternehmen. Bei der Windenergie kommt erschwerend hinzu, dass Windenergieprojekte länger dauern als Solarenergie-Projekte und ein höheres Investitionsvolumen aufweisen, sodass das Kriterium der Planungssicherheit hier noch wichtiger ist.

#### STAND DER DINGE

- Es ist nahezu sicher, dass Ausschreibungen ab 2017 auf die Windenergiebranche zukommen. Gerade NRW mit seiner hohen Bandbreite an Standortgütern muss dabei darauf achten, bei den Ausschreibungen erfolgreich partizipieren zu können.
- Das Ziel für NRW muss deshalb sein, ein **fares und möglichst einfaches Ausschreibungsdesign** zu entwickeln, das die *Dynamik des Windenergieausbaus* aufrechterhält und darüber hinaus einen *ausgewogenen Ausbau* über das gesamte Bundesgebiet gewährleistet.

**Exkurs: Warum wir einen ausgewogenen Windenergieausbau benötigen**

- Würden Windräder vorrangig nur im Norden Deutschlands errichtet, bräuchten wir im gesamten Bundesgebiet einen deutlich stärkeren Netzausbau, damit die Energie dorthin gelangen kann, wo sie benötigt wird. Das wäre nicht nur genehmigungsrechtlich schwierig, sondern der vermehrte Netzausbau ebenso wie eine Konzentration vieler Windräder auf wenige Standorte würde die Akzeptanz der Bürger auf eine harte Probe stellen. Immerhin kalkuliert auch der Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur damit, dass künftig 40 Prozent der Windenergieleistung in Mittel- und Süddeutschland zugebaut werden.
- Ein Windenergieausbau im gesamten Bundesgebiet würde eine konstantere Einspeisung garantieren - unabhängig von der Windsituation in einer spezifischen Region.
- Nicht zuletzt hat NRW ein starkes Interesse am heimischen Windenergieausbau: Die Windenergie ist nicht nur eine zentrale Säule der Energiewende vor Ort. Sie ist hier schon heute und auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für regionale Wertschöpfung sorgt und Arbeitsplätze sichert. Wenn NRW also starkes Industrie- und Energieland bleiben will, dann führt an der Windenergie kein Weg vorbei!
- Es wird damit deutlich: **Ein „guter Windstandort“ ist somit nicht allein durch eine hohe Windgüte definiert**, sondern Faktoren wie Systemdienlichkeit, Verbrauchernähe, Netzsituation oder Akzeptanz vor Ort spielen ebenfalls eine wichtige Rolle!

- Um ein faires Ausschreibungsmodell zu entwickeln, hat der LEE NRW im November 2015 gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium das einstufige Vergütungsmodell vorgelegt, das zumindest die Möglichkeit eines ausgeglichenen Bieterverfahrens zwischen windreicheren und windschwächeren Standorten aufrechterhält. Die Eignung des einstufigen Modells haben zwei durch den LEE NRW in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten des DEWI und des IE Leipzig bestätigt.
- Erfreulicherweise hat sich das BMWi in einem im November 2015 vorgelegten und Anfang Dezember modifizierten EEG-Eckpunktepapier für das einstufige Modell entschieden. Aber damit alleine ist noch nicht der möglichst verzerrungsfreie Wettbewerb zwischen den Standorten in Deutschland gewährleistet. Denn es kommt nun auf die genaue Ausgestaltung an.

## WIE GEHT ES WEITER?

Der LEE NRW sieht folgenden dringenden Änderungsbedarf:

### 1. Zu geringes Ausschreibevolumen

- Alle Akteure bundesweit werden künftig um ein bestimmtes jährliches Ausschreibevolumen konkurrieren. Das Ausschreibevolumen, das das EEG-Eckpunktepapier momentan vorsieht, fällt sowohl im Windenergie- als auch im Solarenergiebereich deutlich zu niedrig aus, um die bundesweiten Ausbauziele zu erreichen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der notwendigen Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors durch grünen Strom der Strombedarf in Deutschland insgesamt steigen wird - bei gleichzeitig deutlichen Einsparungen des Primärenergiebedarfs an Brennstoffen (z. B. Heizöl, Benzin). Um damit die Ziele der Bundesregierung eines 45-prozentigen Erneuerbare-Energien-Anteils am Strombedarf 2025 zu erreichen, braucht es folglich auch mehr regenerative Anlagen, die diesen Strom produzieren.
  - Für die Windenergie ist aktuell eine anfängliche Ausbaumenge von 2.900 Megawatt brutto (also inklusive des Ersatzes von Altanlagen) vorgesehen, die aber nach den aktuellen Plänen des BMWi absehbar aufgrund des starken Zubaus in den vergangenen Jahren und des hohen prognostizierten Zubaus in 2016 und 2017 deutlich niedriger ausfallen wird. Als Mindestmenge wird ein Zubau von 2.000 MW (inklusive Altanlagenersatz) im Eckpunktepapier des BMWi definiert. Da das Repowering in den nächsten Jahren jedoch gerade in Norddeutschland deutlich steigen wird, wird es in den kommenden Jahren faktisch nur einen sehr kleinen Teil geben, der wirklich zusätzlich ausgebaut wird. Wenn NRW seine Ausbauziele von 30 Prozent Erneuerbare Energien bis 2025 erreichen will, müssten jedoch allein hier jedes Jahr gut 600 MW Windenergieleistung (ohne Repowering) zugebaut werden. Damit müsste NRW mindestens 30 Prozent der bundesweit ausgeschriebenen Mindestmenge auf sich vereinen, bei der - wie erwähnt - noch erhebliche Abschläge durch Repowering-Projekte zu erwarten sind. Ein solch hoher Prozentsatz ist angesichts der bundesweiten Ausbauanteile NRWs von deutlich weniger als 10 Prozent in den letzten Jahren absolut unrealistisch.
- ➔ **Der LEE NRW fordert daher, dass im Sinne einer erfolgreichen Energiewende in NRW das Volumen deutlich auf mindestens 4.400 Megawatt angehoben werden muss, wie dies auch die Marktanalyse des BMWi im Februar 2015 festgestellt hat.**

## 2. Erhalt der Akteursvielfalt

- Der LEE NRW lehnt die derzeit vorgesehene Freigrenze, unter der Projekte nicht unter das Ausschreiberegime fallen (De-Minimis-Regel), von 1 Megawatt bei der Windenergie ab. Diese hätte für die heute gängigen Windenergieanlagen, die in der Regel eine Leistung von 2,5 MW aufwärts aufweisen, praktisch keine Relevanz.
  - Nur mit einer Freigrenze von bis zu sechs Windenergieanlagen kann sichergestellt werden, dass Bürgerenergieprojekte und mittelständische Akteure weiterhin zum Zuge kommen. Hierbei muss aber darauf geachtet werden, dass Projekte eine auskömmliche und im Vorfeld kalkulierbare Vergütung erhalten. Der bisher zur Debatte stehende markträumende Preis kann je nach Angebotsüberhang nicht ausreichend sein.
- ➔ **Der LEE NRW fordert, dass Projekte mit bis zu sechs Anlagen mit maximal je 6 Megawatt Leistung von den Ausschreibungen ausgenommen werden, so wie es die EU-Beihilferichtlinien auch erlauben.**

## 3. Anpassung der Referenzertragskurve

- Um eine Vergleichbarkeit der Gebote über die einzelnen Standorte zu schaffen, sollen künftig alle Bieter auf einen Standort bieten, der als 100-Prozent-Referenzstandort definiert wird. Hierbei wird der tatsächlich erwartete Referenzertrag der Anlage mithilfe eines gesetzlich definierten Korrekturfaktors in den Referenzertrag eines 100-Prozent-Standorts umgerechnet. Die bezuschlagten Windenergieanlagen werden anschließend jedoch anhand ihres tatsächlichen Referenzertrags (und nicht des auf 100 Prozent umgerechneten Referenzertrags) gefördert (siehe Beispiel unten).
- Die vom BMWi vorgelegte Kurve der Korrekturfaktoren (siehe Abb. 1) ist derzeit noch nicht richtig justiert und übervorteilt deutlich die windreicheren Standorte. Der deutschlandweite Ausbau, besonders in NRW, ist so nicht möglich.

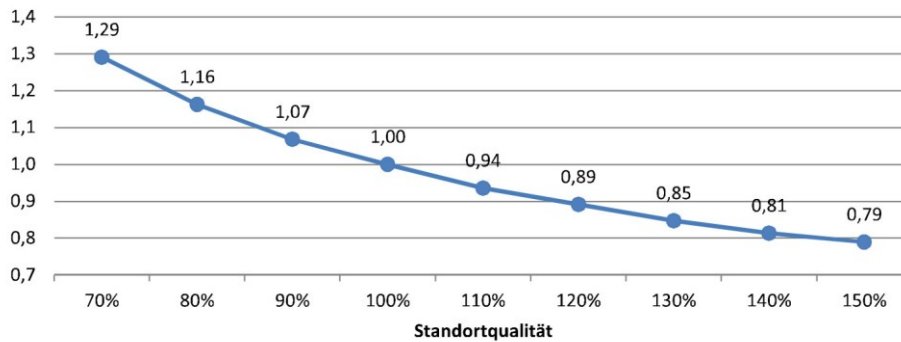


Abb. 1: Korrekturfaktoren vom BMWi (Quelle: BMWi: EEG-Novelle 2016 - Eckpunktepapier)

- Über Windgutachten an den Standorten werden die geplanten Windprojekte des Bieters also in eine Referenzklasse eingeordnet. Der Bieter muss dies entsprechend für seine Gebote kalkulieren. So erhält beispielsweise ein Bieter, der ein Windprojekt an einem windschwächeren 80-Prozent-Standort plant und im Bieterverfahren 7,0 Cent/kWh auf den 100-Prozent-Standort bietet, hinterher bei der zwanzigjährigen Vergütung einen Aufschlag von 16 Prozent auf sein Gebot (siehe Kurve: Faktor 1,16 bei 80 Prozent). Genauso erhält ein Bieter an einem windstärkeren 120-Prozent-Standort, der ebenfalls im Bieterverfahren auf den 100-Prozent-Standort 7,0 Cent/kWh bietet, einen prozentualen Abschlag von 11 Prozent für die Vergütung (siehe Kurve: Faktor 0,89 bei 120 Prozent).
- Im Gegensatz zu den BMWi-Korrekturfaktoren geht das Gutachten vom IE Leipzig von Korrekturfaktoren aus (siehe Abb. 2), die einen ausgeglichenen Wettbewerb zwischen windreichen und weniger windreichen Standorten ermöglicht.

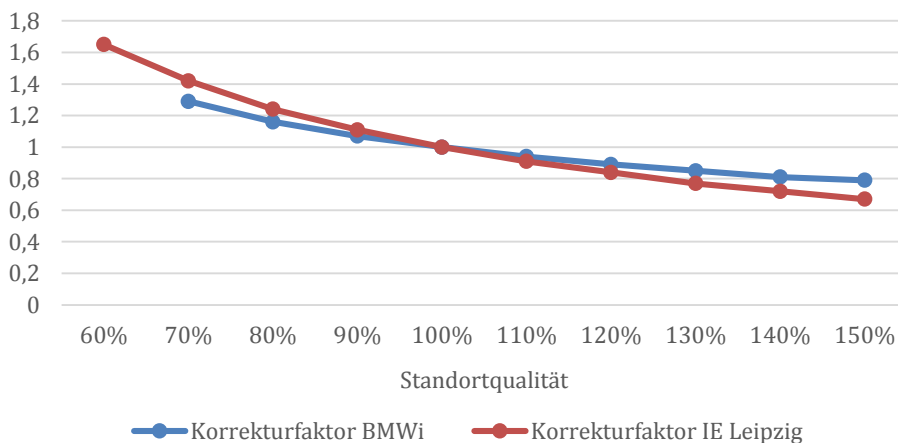


Abb. 2: Vergleich der Korrekturfaktoren vom BMWi und dem IE Leipzig (eigene Darstellung)

- Der LEE NRW fordert deshalb deutlich ausgewogenere Korrekturfaktoren, die einen möglichst verzerrungsfreien Wettbewerb zwischen windreichen und weniger windreichen Standorten ermöglichen und damit dem notwendigen Ziel eines bundesweit ausgewogenen Windenergieausbaus gerecht werden.

#### *Exkurs: Beispiel eines vereinfachten Bieterverfahrens*

Am ersten Gebotstermin am 1. Mai 2017 werden 670 MW an Windenergieleistung ausgeschrieben (ca. 1/3 der im BMWi-Eckpunktepapier genannten Mindestmenge von 2.000 MW). Es bewerben sich fünf Projektierer bzw. Bieter mit unten stehenden Geboten um die ausgeschriebene Menge. Es handelt sich hierbei um ein höchst vereinfachtes Verfahren. Die tatsächliche Zahl der Bieter wird deutlich höher und die je Bieter gebotene Megawatt-Menge - da projektbezogen - wesentlich niedriger ausfallen:

Bieter 1 : 100 MW - 6,5 Cent/kWh auf 100 %-Standort (real 110 %)

Bieter 2 : 200 MW - 6,6 Cent/kWh auf 100 %-Standort (real 90 %)

Bieter 3 : 150 MW - 6,7 Cent/kWh auf 100 %-Standort (real 115%)

Bieter 4 : 220 MW - 6,75 Cent/kWh auf 100 %-Standort (real 100 %)

Bieter 5 : 200 MW - 6,9 Cent/kWh auf 100 %-Standort (real 80 %)

In diesem Beispiel würden die ersten vier Bieter einen Zuschlag erhalten. Da danach die ausgeschriebene Leistung von 670 MW erreicht ist, geht Bieter 5 leer aus. Bieter 1 würde dann real für sein gebotenes Projekt entsprechend der Referenzertragskurve des BMWi 6,11 Cent/kWh (Faktor 0,94) erhalten. Bieter 2 würde 7,06 Cent/kWh (Faktor 1,07) erhalten usw.

Gemäß dem sog. Gebotspreisverfahren (Pay as bid) erhalten also alle erfolgreichen Bieter einen Zuschlag in der Höhe ihres abgegebenen Gebots, unabhängig vom Preis des gerade noch oder gerade nicht mehr bezuschlagten Gebots.